



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. Februar 2012 (02.03)  
(OR. en)**

**6954/12**

**SOC 151**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

---

Nr. Vordok.: 5946/12 SOC 71

---

Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen  
– Ernennung von Frau Lucia ZACHARIÁŠOVÁ zum stellvertretenden Mitglied  
(Tschechische Republik) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden  
Mitglieds Herrn Czeslaw WALEK

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Czeslaw WALEK als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen in der Gruppe der Regierungsvertreter (Tschechische Republik) ausgeschieden ist.
2. Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006<sup>1</sup> sieht unter anderem vor, dass der Rat achtzehn Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und deren Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren ernennt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

3. Die vom Rat ernannten achtzehn Mitglieder und Stellvertreter vertreten achtzehn Mitgliedstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes, wobei jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter von jedem betroffenen Mitgliedstaat benannt wird.
4. Die tschechische Regierung hat als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Mai 2013, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Lucia ZACHARIÁŠOVÁ  
Ministry of Labour and Social Affairs  
Unit for Equal opportunities for Women and Men  
Na Poříčném právu 1  
CZ-128 01 PRAHA 2  
Tel : + 420 221 923 487  
*e-mail: lucia.zachariasova@mpsv.cz*

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
  - a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates  
des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen<sup>2</sup>, insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 18. Mai 2010<sup>3</sup> hat der Rat für die Zeit bis zum 31. Mai 2013 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Czeslaw WALEK ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die tschechische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

<sup>3</sup> ABl. C 137 vom 27.5.2010, S. 22.

## Artikel 1

Frau Lucia ZACHARIÁŠOVÁ wird als Nachfolgerin von Herrn Czeslaw WALEK für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Mai 2013, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am...

Im Namen des Rates  
Der Präsident

---